

Die amtliche Zuchtgenehmigung

Eine Zuchtgenehmigung ist kurz gesagt die Erlaubnis, Papageien und Sittiche zu züchten und mit diesen Vögeln zu handeln.

Ohne diese Genehmigung darf man keine Papageien/Sittiche brüten lassen. Jede auch noch so kleine Zucht mit diesen Vögeln, bedarf der amtlichen Genehmigung

Warum brauche ich die ?

Die Zuchtgenehmigung ist vom Gesetz vorgeschrieben und dient der Bekämpfung der Psittakose (Ornithose). Ohne diese Genehmigung bekommt man nicht die vom Gesetz vorgeschriebenen Fußringe für Papageien und Sittiche.

Psittakose: Was ist das ?

Psittakose, auch Ornithose genannt, ist eine Infektionskrankheit. Der Erreger nimmt eine Sonderstellung zwischen Viren und Bakterien ein. Er vermehrt sich in der lebenden Zelle des menschlichen und tierischen Organismus und führt entweder zu Krankheitserscheinungen oder zur sogenannten latenten, d.h. klinisch nicht wahrnehmbaren Infektion.

Das gefährliche an der Psittakose ist, dass sie auf den Menschen übertragbar ist und auch zum Tod führen kann.

Die Übertragung auf den Menschen erfolgt am häufigsten durch die sogenannte Staubinfektion. Hierbei wird der am Gefieder anhaftende, rasch eintrocknende infektiöse Kot durch Flügelschlag aufgewirbelt und in Form feinsten Teilchen eingeatmet. Auch Tauben, Enten, Puten, Hühner, Kanarien und andere Ziervogel können die Psittakose übertragen und daher wird sie auch Ornithose genannt.

Krankheitsbild beim Menschen: Die Inkubationszeit, d.h. die Zeitspanne zwischen Aufnahme des Erregers und den ersten Krankheitsanzeichen, schwankt beim Menschen zwischen 7 und 14 Tagen. Die Krankheit verläuft vielfach unter grippeähnlichen Erscheinungen, wie Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Fieber, Frostgefühl, Kreuz- und Muskelschmerzen. Obwohl bei der Psittakose im Anfangsstadium die katarrhalischen Erscheinungen der oberen Atemwege fehlen, wird sie oft als Grippe gedeutet.

Später kommen noch Krankheitsanzeichen wie u.a. Schlaflosigkeit, Zitterkrämpfe, Reizung des Zentralnervensystems vor. Folgeschäden sind Herzbeschwerden und Kreislaufstörungen, insbesondere bei älteren Personen.

Die Sterblichkeit betrug früher 20 - 40 %. Durch die Behandlungsmöglichkeit mit Antibiotikum (Tetracyclinen) werden Todesfälle nur noch bei etwa 1 - 5% der erkrankten beobachtet. Dies zeigt, dass die Ornithose (Psittakose) des Menschen nicht verharmlost werden darf. Auf eine Bekämpfung mit staatlichen Maßnahmen kann daher nicht verzichtet werden.

Krankheitsbild beim Vogel: Die Inkubationszeit bei Vögeln schwankt zwischen wenigen Tagen und drei Monaten. Die Krankheitserscheinungen sind wenig charakteristisch. Befallene Vögel zeigen Sträuben des Gefieders, Freßunlust, Schläfrigkeit, Sekretaustritt aus den Nasenöffnungen, schnupfenartige Erscheinungen, Husten, Schweratmigkeit und Durchfall. Am anfälligsten sind Jungtiere, sie infizieren sich nach dem schlüpfen von den häufig latent verseuchten Eltern.

Genesene Tiere können den Erreger für lange Zeit in den Organen beherbergen. Dieser Zustand der latenten Infektion tritt auch ohne vorherige sichtbare Erkrankung ein. Solche äußerlich gesund erscheinende Vögel können als stumme Träger den Erreger über lange Zeit ausscheiden und so zur Infektionsquelle bei anderen Vögeln und den Menschen werden. Die einwandfreie Feststellung der Krankheit kann nur durch Laboratoriumsuntersuchung erfolgen.

Eine medikamentelle Behandlung infizierter bzw. erkrankter Tiere ist möglich und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen vertretbar.

Wo kann ich die Zuchtgenehmigung beantragen?

Die Zuchtgenehmigung muss man beim zuständigen Veterinäramt beantragen. In manchen Kreisen ist auch das Ordnungsamt dafür zuständig. Die Zuchtgenehmigung kann man ab dem 16. Lebensjahr bekommen!

Wie muß der Zuchtraum beschaffen sein. (Quarantänerraum)

Als Quarantänerraum kommen alle Räume in Frage die einen "festen" Boden haben, also gefliest sind o.ä.! Z.B. Badezimmer (wenn ein zweites vorhanden ist), Schuppen im Garten mit Betonboden und nach außen hin verschließbar.

Was will der Amtstierarzt bei mir?

Der Amtstierarzt macht sich ein Bild von den Haltungsbedingungen und schaut nach ob, für den Ausbruch der Psittakose ein geeigneter Quarantänerraum zur Verfügung steht.

Was will der Amtstierarzt von mir wissen?

Der Amtstierarzt fragt in der Regel gleich bei seinem Besuch nach den Kenntnissen des Antragnehmers in Bezug auf Haltungsbedingungen der gehaltenen Papageien und Sittiche, sowie nach dem Krankheitsbild der Psittakose bei Mensch und Vogel.

Wo bekomme ich Ringe her?

Ringe bekommt man u.a. bei der:

Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischerfachbetriebe GmbH, Postfach 1420, 63204 Langen

oder bei der: AZ Geschäftsstelle: Helmut Uebele, Postfach 1168, 71501 Backnang

Bei letzterem gibt es nur Ringe wenn man Mitglied ist.